

Benutzungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für den Bibliotheks- und Informationsservice (BIS) des Zentrums für Marine und Atmosphärische Wissenschaften (ZMAW), ein gemeinsamer Forschungsschwerpunkt der Universität Hamburg und der Max-Planck-Gesellschaft. Der Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses ist öffentlich-rechtlich.

2. Selbstverständnis

Der BIS des ZMAW dient als öffentliche wissenschaftliche Einrichtung der Forschung, der Lehre und dem Studium sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeit, Weiterbildung und Information. Der BIS bietet Bücher, Zeitschriften, Reports etc. und auch Online-Dienste an. Die Hauptaufgabe des BIS besteht in der Ermittlung, Beschaffung, Bereitstellung und Pflege der o.g. Materialien und Dienste zur Unterstützung der Arbeit am ZMAW.

3. Entgelte

Entgelte werden gemäß der aktuellen Fassung der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken erhoben (s. Aushang). Kosten für Sonderleistungen wie z.B. gebührenpflichtige Online-Dienste oder Fernleihkopien werden an den Benutzer weitergegeben.

4. Öffnungszeiten

Die regelmäßigen Öffnungszeiten des BIS werden durch Aushang bekanntgegeben. Über vorübergehende Änderungen oder betriebsbedingte Schließungen wird rechtzeitig durch Aushang informiert.

5. Bibliotheksbenutzung

Der BIS steht jedem offen, der ihn zu wissenschaftlichen Zwecken oder im Rahmen seiner beruflichen Arbeit und Fortbildung nutzen will. Die Benutzerinnen und Benutzer haben die Möglichkeit, alle vorhandenen Materialien zum Studium in den Räumen des BIS zu nutzen. Medien, die nicht frei zugänglich sind, können beim BIS-Personal bestellt werden und sind nach Benutzung diesem wieder auszuhändigen.

Die Benutzerinnen und Benutzer haben das Bibliotheksgut sorgfältig und schonend zu behandeln und vor Schäden und Verlust zu bewahren. Eintragungen sowie Markierungen sind untersagt. Beschädigungen sind dem BIS-Personal mitzuteilen und auf keinen Fall selbst zu beheben.

Den Benutzerinnen und Benutzern stehen für Recherche- und Studienzwecke PCs zur Verfügung. Die Internet-Nutzung dient allein zu Forschung und Studium. Wenn Umstände es erfordern, kann das BIS-Personal die Internet-Nutzung zeitlich einschränken.

Für Gruppenarbeit stehen die Arbeitsräume 'Ozean' und 'Atmosphäre' zur Verfügung.

6. Ausleihe

Alle eingetragenen Benutzerinnen und Benutzer des BIS können die vorhandenen Medien mit Ausnahme des Präsenzbestandes ausleihen. Für die Ausleihe ist eine Anmeldung unter Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses mit Meldebestätigung notwendig. Der Datenschutz wird gewährleistet.

Mit der Ausleihverbuchung und der Aushändigung durch das BIS-Personal gilt ein Medium als entliehen. Die ausleihende Person trägt die Verantwortung für das entliehene Medium. Leihfristen werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Leihfrist kann zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellungen vorliegen.

Wer für längere Zeit abwesend ist, hat dafür zu sorgen, dass entliehenes Bibliotheksgut bis zum Ablauf der Leihfrist zurückgegeben wird. Spätestens nach Ablauf der Leihfrist sind die entliehenen Medien in der Leihstelle beim BIS-Personal wieder abzugeben.

7. Erwartungen an die Benutzerinnen und Benutzer

Mäntel, Jacken, Schirme, Taschen sowie größere Gegenstände dürfen nicht in die BIS-Räume mitgenommen werden. Um Missverständnisse auszuschließen, darf das BIS-Personal die vom Benutzer mitgeführten Materialien und Behältnisse auf deren Inhalt kontrollieren.

Es wird erwartet, dass sich Benutzerinnen und Benutzer in angemessener Art und Weise verhalten, indem sie Rücksicht aufeinander nehmen, nicht rauchen und keine Mobiltelefone oder Walkmen benutzen. Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Vorschriften der Benutzungsordnung und die Anordnungen des BIS-Personals zu befolgen.

8. Ausschluss von der Benutzung

Verstößt eine Benutzerin oder ein Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung, so kann sie bzw. er von der Bibliotheksleitung vorübergehend von der Benutzung ausgeschlossen werden. Ein darüber hinausgehender Ausschluss bedarf der Zustimmung des Bibliotheksausschusses des ZMAW.

9. Haftungsausschluss

Die Bibliothek haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die in die BIS-Räume mitgebracht werden.

10. Inkrafttreten

Die vorliegende Benutzungsordnung tritt am 1. April 2005 in Kraft. Frühere Benutzungsordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Hamburg, im März 2005

Für das ZMAW

**Prof. Dr. M. Schatzmann
(Direktor des ZMK)**

**Prof. Dr. J. Marotzke
(Geschäftsführender Direktor des MPI-M)**

Leihfristen

Alle eingetragenen Benutzerinnen und Benutzer des BIS können die vorhandenen Medien mit Ausnahme des Präsenzbestandes ausleihen.

- o 4 Wochen für Bücher, Reports, Videos, Datenträger
- o 2 Wochen für Medien mit dem Vermerk: Nur kurzfristige Entleihe
- o Zeitschriften gehören zum Präsenzbestand, der nur nach Absprache ausleihbar ist.

Hamburg, im März 2005